

# Adresspendent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

64. Jahrgang

Berlin, den 6. März 1926

Nummer 18

## Neue Adresse des Verbandsvorstandes:

Die Geschäftsräume des Vorstandes des Verbandes der Deutschen Buchdrucker befinden sich jetzt

**Berlin SW 61, Dreibundstraße 5**

Telefon: Amt Hasenheide 3141—3145

## Ein Wirtschaftsprogramm der Gewerkschaften

Als Antwort auf eine umfangreiche Denkschrift des Reichsverbandes der Deutschen Industrie haben der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Allgemeine freie Angestelltenbund und der Allgemeine Deutsche Beamtenbund in den letzten Tagen der Öffentlichkeit ein Wirtschaftsprogramm der freien Gewerkschaften im Rahmen einer gemeinsamen Denkschrift unterbreitet. Dieses Wirtschaftsprogramm verdient als offizielle Dokumentierung gewerkschaftlicher Grundzüge gegenüber der bisherigen und gegenwärtigen Wirtschaftspolitik der sogenannten Wirtschaftsführer in Unternehmerkreisen wie auch in jenen der Reichs-, Landes- und Gemeindebehörden besondere Beachtung aller Mitglieder der freien Gewerkschaften. Denn in dieser Denkschrift wird sowohl den Gegnern der Gewerkschaften in Unternehmer- wie in Behördenkreisen als auch den Verfechtern gewerkschaftsfeindlicher Ziele in Arbeiterkreisen bewiesen, daß die wirtschafts- wie sozialpolitischen Grundzüge der freien Gewerkschaften keine Utopien sind, sondern in der Hauptsache auf eine zweckmäßige Umgestaltung der heutigen Wirtschaftsform zum Besten aller Volksgenossen und nicht nur einzelner Kreise abzielen. Wir glauben daher einem vielseitigen Wunsche der Leser des „Korr.“ zu entsprechen, wenn wir dieses gewerkschaftliche Wirtschaftsprogramm in seinen Hauptpunkten einer besonderen Würdigung unterziehen. Wenn auch die meisten Grundzüge dieser Denkschrift aufmerksamen Lesern unseres Verbandsorgans nicht unbekannt sein dürften, so bietet dennoch der programmatische Zusammenhang der wirtschaftspolitischen Grundzüge der freien Gewerkschaften im Rahmen dieser Denkschrift eine überaus lehrreiche Zusammenfassung dessen, was wir wollen.

Da alle sozialpolitischen Forderungen der gewerkschaftlichen Organisationen auf engte mit der Gestaltung der deutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik, mit dem Gesamtaufbau der Gütererzeugung und -verteilung zusammenhängen, ist die Forderung des Mitbestimmungsrechts der Arbeiterschaft auf allen Gebieten der Wirtschaftsgestaltung der wichtigste Grundsatz, der von den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden von jeher vertreten wurde und auch dieser Denkschrift einleitend vorangestellt wird. Da jedoch die privatkapitalistische Wirtschaftsordnung die bestehenden Klassenbeziehungen und einen fortgesetzten Kampf um den Anteil am Ertrag der Arbeit bedingt, sind diese Kämpfe unvermeidlich, solange noch diese Wirtschaftsordnung besteht. Trotzdem gibt es für die Lösung einzelner Fragen der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik gemeinsame Berührungspunkte aller Kreise, die eine Überwindung der gegenwärtigen Krise und die Entfaltung der produktiven Kräfte der deutschen

Wirtschaft möglich machen. Diese Möglichkeiten nachzuweisen und Wege zu zeigen, auf denen die Gesundung der deutschen Wirtschaft beschleunigt und gefördert werden kann, das ist der eigentliche Zweck dieser Denkschrift der gewerkschaftlichen Spitzenverbände.

In einer längeren Untersuchung der deutschen Wirtschaftskrise, ihrer Bedeutung und ihrer Ursachen wird zunächst festgestellt, daß zwar seit Ausbruch des Weltkrieges, seiner beispiellosen Vernichtung von Menschenkräften und Gütern die früheren Zusammenhänge der Wirtschaft zerrissen sind, daß aber doch auch schon während des Krieges und in den folgenden Inflationsjahren weite Kreise des Unternehmertums große Gewinne angesammelt haben. Während gleichzeitig eine Enteignung von Rentnerschichten und ein ungeheurer Druck auf die Lebenshaltung der breiten Masse stattfand, vollzog sich in vielen Unternehmerkreisen eine Anhäufung von Sachwerten, die auch zu einer Überfüllung von Industrie und Handel mit ungesunden Unternehmungen führten. Die Einstellung des Unternehmertums auf spekulative Tagesgewinne blieb bestehen und verhinderte zum größten Teil die nach dem Kriege und nach der Inflation erforderliche Anpassung des gesamten industriellen Apparates an die total veränderten Absatzverhältnisse. Selbst die Kreditgewährungen der Rentenbank und die ausländischen Kreditdienten den Unternehmern dazu, ihre ungesunde Preispolitik und die Zurückhaltung ihrer Waren beizubehalten. Dadurch wurde Deutschland das teuerste Land der Welt. Kartellorganisationen und Hochschulzollpolitik waren die Stützen dieser ungesunden Wirtschaftsführung. Die Zinspolitik der Banken wirkte in gleicher Richtung.

So kam es, daß die Krise bis zum heutigen Tage nicht überwinden werden konnte, ja sogar im Herbst 1925 noch eine Verschärfung erfuhr, als der Zufluß ausländischer Kredite nachließ. Trotzdem kann nicht von einem Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft gesprochen werden, wie es in schuldbeladenen Unternehmerkreisen allzu leichtfertig geschieht. Denn trotz aller Konjunkturschwankungen hat sich die produktive Leistung der deutschen Wirtschaft wieder gehoben und dem Friedensstande wesentlich genähert. Die deutsche Erntestatistik, der Viehbestand, Steinkohlenverbrauch, Braunkohlenförderung, Kraftenerzeugung durch Wasserkraft, Umfang der deutschen Handelsflotte, Umsatzsteuer, Eisen- und Stahlerzeugung, Inanspruchnahme der Eisenbahnen, Steigerung des Lastwagenverkehrs nähern sich von Monat zu Monat dem Friedensstand, haben letzteren teilweise schon überschritten. Aus alledem ergibt sich, daß keine Zerstörung der Grundlagen oder der produktiven Kräfte der deutschen Wirtschaft stattgefunden hat, sondern nur eine ernste Störung des Produktionsprozesses von der Zirkulationsseite her infolge herabgedrückter Kaufkraft der großen Masse der Bevölkerung durch die volksfeindliche Lohn- und Gehaltspolitik des Unternehmertums.

Daher fordern die Gewerkschaften in erster Linie eine Neugestaltung der Preispolitik. Durch Preisentkennungen sind die Voraussetzungen für den Absatz größerer Warenmengen zu schaffen. Möglichkeiten zur Preisentkennung sind durch Rationalisierung des Produktions- und Verteilungsprozesses, aber nicht durch Lohndruck gegeben. Denn letzterer versperzt in gleichem Maße den Warenabsatz. Eine Hebung der Ausfuhr durch niedrigere Preise für deutsche Waren im Auslande als im Inlande erschwert den Absatz im Inlande und verteuert dadurch die inländischen Produktionskosten, weil auf den meisten Gebieten für den Produktionsumfang der innere Markt

viel wichtiger ist als der Auslandsmarkt. Der tiefere Sinn rationaler wirtschaftlicher Entwicklung ist die Steigerung des Wohlstandes der Massen des Volkes. Darum muß die Steigerung des Reallohnes der deutschen Arbeiter gefordert werden, weil nur dadurch der Absatzmarkt und der Beschäftigungsgrad größer wird. Dazu ist erforderlich, daß die Überlegung großer Zweige von Handel und Industrie verschwinden muß; die in überflüssigen, den Produktionsprozess verteuern den Sachwerten angelegten Kapitalien müssen als Verluste abgeschrieben werden. Viele unzureichende Einrichtungen in den Leitungen der Unternehmungen, die die Generalaufstockung an vielen Stellen auf das Vielfache der Vorkriegszeit gesteigert haben, viel zuviel leitende Angestellte, übermäßige Löhne und die Aufsichtsräte usw. müssen abgebaut werden.

Dazu muß eine andre Verteilung der steuerlichen Belastung auf die einzelnen sozialen Schichten treten. Das jährliche Volkseinkommen beträgt nicht nur 43 bis 48 Milliarden Mark, wie der Reichsverband der deutschen Industrie behauptet, sondern 52 bis 60 Milliarden, und zwar fallen davon nicht 8% bis 12, sondern 19 bis 24 Milliarden auf alle Einkommensgruppen, die nicht unter die Lohn- und Gehaltsempfänger zu zählen sind. Infolgedessen beträgt auch die Steuerbelastung nicht 25 bis 30 Proz. des Volkseinkommens, wie die Unternehmer berechnen, sondern nur 21 Proz.; was sich ungefähr mit den Steuerbelastungen anderer Länder, wie Frankreich, Belgien, Italien und England, deckt. Die sozialen Abgaben sind nicht als Steuerbelastungen der Wirtschaft zu beurteilen, sondern als Teile des Lohnes zur Erhaltung und Wiedererhebung der menschlichen Arbeitskraft, die im Produktionsprozess aufgezehrt wird.

Nach Feststellung dieser allgemeinen und besonderen Ursachen der Fehler der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung in dieser Denkschrift der gewerkschaftlichen Spitzenverbände werden konkrete Vorschläge zu deren Abwägung bzw. Beseitigung gemacht. Im Gegensatz zu der Ansicht der Unternehmer, daß der Staat nur Träger der Rechtsordnung sein soll, vertreten die Gewerkschaften die Auffassung, daß der Staat wichtige soziale Funktionen zu erfüllen habe. Nicht in einer willkürlichen Herabsetzung aller Ausgaben des Staates um 20 Proz., wie dies der Reichsverband der Industrie fordert, sondern in einer Verteilung der Steuerlast nach dem Grade der sozialen Leistungsfähigkeit wird eine notwendige Erleichterung und Förderung der inneren Kapitalbildung zu erreichen sein. Nur wenn es den Beziehern von Arbeitslohn und Gehältern ermöglicht wird, Ersparnisse zu machen, wird der Gesamtwirtschaft das erforderliche Kapital in nützlicher Weise zuzuführen können. Ein weiterer Abbau der Umsatzsteuer, durch die von Stufe zu Stufe im Produktionsprozess die Preisgestaltung belastet wird, ist die nächste Förderung der Gewerkschaften. Ferner sind die unteren Lohnstufen von der Einkommensteuer zu entlasten, dafür aber insbesondere die von der Lohnsteuer nicht betroffenen Erwerbstätigen strenger zu fassen und eine Offenlegung der Steuerlisten durchzuführen. Bei etwaigen Festlegungen von Landes- und Gemeindezuschlägen zur Einkommensteuer ist das steuerfreie Einkommen der Arbeiter von jeder Besteuerung auszuscheiden. Daß Länder- und Gemeinden öffentlich Rechenschaft über ihre Einnahmen und Ausgaben abzulegen haben sollten, ist eine weitere Forderung der Gewerkschaften. Die Verknüpfung von Abschüssen der öffentlichen Verwaltung sollte nur für den Erwerb gemeinnütziger und werbender Unternehmungen der öffentlichen Körperschaften in Frage kommen. Planlose Sonderkredite und Subventionen für private Unternehmungen aus

öffentlichen Mitteln sind grundsätzlich verfehlt. Steuerfreiheit der öffentlichen Betriebe vereinfacht die Steuerverwaltung, verhilft eine Steigerung der Tarife und schließt die Verbraucher und die Industrie vor weiteren indirekten Belastungen. Alle Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, die durch eine zentralisierte Verwaltung billiger und zweckmäßiger erfüllt werden können, müssen den Ländern und Gemeinden abgenommen und dem Reich übertragen werden. Die Erträge der Hauszinssteuer sind nur für den Wohnungsbau zu verwenden und dieser selbst auf das ganze Reich nach der gegebenen Umschichtung der Bevölkerung verteilt werden. Die Zuführung gewerblicher Streitigkeiten an die ordentlichen Gerichte wird von den Gewerkschaften ganz entschieden abgelehnt, dagegen der Ausbau der Arbeitsgerichte gefordert.

Damit ist selbstverständlich das gewerkschaftliche Wirtschaftsprogramm bei weitem nicht erschöpft. Denn alle vorstehend erörterten Fragen und Forderungen betreffen nur Angelegenheiten der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftspolitik. Die Tarifgestaltung der Eisenbahnen und Post, die sozialen Abgaben, Lohn und Arbeitszeit, Bank- und Kreditwesen, Handelspolitik, Rationalisierung und Konzentration der Produktion, Kartelle und Güterverteilung sind die noch zu erörternden Punkte, auf die sich das gewerkschaftliche Wirtschaftsprogramm ebenfalls erstreckt und in einem weiteren Artikel näher präzisiert werden sollen. Jedenfalls dürften aber schon die vorstehend angeführten Probleme wirtschaftspolitischer Art in ihrer Verbindung zu gewerkschaftlichen Forderungen beweisen, daß es den deutschen Gewerkschaften in ihren Spitzenorganisationen in keiner Weise an der Erkenntnis fehlt, in welcher Richtung die deutsche Wirtschaftspolitik in Zukunft gesteuert werden sollte, um aus den Brandungen der privatkapitalistischen und sozialpolitischen Krise der Gegenwart herauszukommen. Die dafür aufgestellten Forderungen der Gewerkschaften sind keineswegs utopischer Art, sondern aus der Erfahrung der täglichen Praxis in Wirtschaft wie Politik geschöpft. Sie sind daher auch nicht unerfüllbar, sondern erstrecken sich nur auf eine den tatsächlichen Verhältnissen und nahelegenden Entwicklungsmöglichkeiten gerecht werdende Umgruppierung der wirtschaftspolitischen Kräfte im Interesse einer reibungsloseren Gestaltung der Existenz- und Aufstiegsmöglichkeiten des ganzen deutschen Volkes und nicht nur einzelner weniger Gruppen auf Kosten der großen Masse des Volkes. Alles, was in dieser Richtung getan werden kann und muß, werden die Gewerkschaften nach besten Kräften unterführen. (Schluß folgt.)

### Entscheidung des Reichsschiedsamts

In seiner Sitzung vom 10. Februar 1926 hat das Reichsschiedsamts für das deutsche Buchdruckgewerbe folgende Entscheidungen gefällt:

1. **Klage auf Zahlung des Unterschiedes zwischen Krankengeld und Tariflohn (§ 7 Ziffer 5 des Tarifs) bei Bleiarbeit.**

**Entscheidung:** Die Klage wird abgewiesen.

**Tatbestand:** Der Kläger behauptet, am 8. zum 14. August 1925 — und zwar zu Unrecht — gekündigt worden zu sein. Am 10. August 1925 erkrankte er an einer Bleiarbeit. Er war vom 10. zum 21. Juni wegen derselben Krankheit in ärztlicher Behandlung; er habe einen Wochenlohn von 54 M. gehabt und 33,60 M. von der Krankenkasse erhalten, es stünde ihm daher nach § 7 Ziffer 5 des Tarifs noch die Differenz von 20,40 M. zu, die er klagend beansprucht.

Die Beklagte erwidert, daß der am 27. Januar 1925 bei ihr eingetretene Kläger bereits vom 8. Mai bis 4. Juni erkrankt war. Der behandelnde Kassenarzt habe damals bereits Bleivergiftung als Krankheit angegeben. Nach Kenntnis des Krankenscheins habe der Vorsitzende des Betriebsrates der Beklagten den Kläger auffordern lassen, sich kostenlos durch Professor Dr. Schmarz im Hygienischen Institut untersuchen zu lassen, da das Vorhandensein von Bleivergiftung nur durch Blutprobe einwandfrei festgestellt werden könnte. Das hätte der Kläger verweigert und dadurch verhindert, daß die Krankheit durch gründliche Kur behoben wurde und er erneut erkrankte. Sie habe dem Kläger am 8. August wegen ungebührlichen Benehmens gegen seinen vorgelegten Faktor gekündigt. Sie bestreitet auch, daß der Kläger tatsächlich an Bleivergiftung erkrankt sei, eventuell, daß er sie sich in ihrem Betriebe zugezogen habe, da ihre Arbeitsräume und sanitären Einrichtungen in dieser Beziehung einwandfrei wären. Endlich sei der § 7 auf gekündigte Gehilfen nicht anwendbar. Das Tarifschiedsamts Hamburg hat in seiner Sitzung vom 10. November 1925 seiner Ansicht dahin Ausdruck gegeben, daß die Behauptung des Klägers, er sei zu Unrecht entlassen, hinfällig sei, da er nicht, dem § 84 RGV. entsprechend, Einspruch gegen die Kündigung erhoben habe. Es bleibe also ledig-

lich die Frage zu entscheiden, ob der Kläger Anspruch auf Entschädigung nach § 7 Ziffer 5 des Tarifs habe.

Das Tarifschiedsamts war einstimmig der Ansicht, daß für die Entscheidung dieser Frage eine ergänzende Auslegung des Tarifs erforderlich sei, und hat daher die Sache gemäß § 12 der Geschäftsordnung für die Schiedsamts dem Reichsschiedsamts zur Verhandlung und Entscheidung überwiesen.

**Entscheidungsgründe:** Nach § 544 der Reichsversicherungsordnung vom 15. Dezember 1924 unterliegen nur Betriebsunfälle der Versicherung, nicht ohne weiteres auch Berufskrankheiten. Auf bestimmte Berufskrankheiten kann nach § 547 die Unfallversicherung durch Verordnung der Reichsregierung ausgedehnt werden. Eine solche Verordnung ist am 12. Mai 1925 (RGBl. Nr. 20) erlassen worden; sie erstreckt sich auf Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen (Anlage I). Nach § 7 Ziffer 5 des Deutschen Buchdruckertarifs, gültig vom 31. Januar 1925 an, wird bei Dienstverhinderungen infolge Betriebsunfall im Sinne der RVO. dem mindestens sechs Monate im Betriebe tätigen Gehilfen der Unterschied zwischen dem Krankentagegeld und dem Tariflohn seiner Altersklasse auf die Dauer von sechs Wochen gezahlt. Der Streit der Parteien dreht sich nun darum, ob durch die Ausdehnung der Unfall-

### Volkbegehren und Gewerkschaften

**Das Volkbegehren auf Enteignung der Fürsten erfordert die ideelle und materielle Unterstützung aller Gewerkschaftsmitglieder. Kein stimmberechtigter Arbeiter darf seine Einzeichnung in die Eintragungslisten versäumen, und jeder sollte es als seine Pflicht betrachten, sich an den zur Deckung der Kosten des Volkbegehrens eingeleiteten Sammlungen nach besten Kräften zu beteiligen!**

versicherung auf Berufskrankheiten auch § 7 Ziffer 5 des Tarifs ohne weiteres im gleichen Sinne erweitert wird, d. h., daß der wegen Berufskrankheit am Dienst verhinderte Gehilfe die Entschädigung für sechs Wochen zu beanspruchen hat. § 547 RVO. und die Verordnung vom 12. Mai sind Gesetzesvorschriften, die das Verhältnis der Arbeitnehmer zu den Betriebsgehilfen regeln, die also die Verpflichtungen der letzteren bei Unfällen feststellen. Sie greifen aber nicht in Privatverträge ein. Ein Tarifvertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern ist aber ein Privatvertrag, der an sich mit der Unfallversicherung in keiner rechtlichen Beziehung steht. Es kann also keine Rede davon sein, daß mit der Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Versicherung von Unfällen auch die tariflichen Vereinbarungen geändert werden. Nun weist der Kläger darauf hin, daß die Ziffer 5 sich auf Betriebsunfälle, im Sinne der Reichsversicherungsordnung, erstreckt, daß die Verordnung vom 12. Mai 1925 zu einem Bestandteil der RVO. geworden sei und daher auch Bleivergiftung als Betriebsunfall im Sinne der RVO. zu gelten habe. Die Bestimmung des § 7 Ziffer 5 ist aber von den Tarifparteien vor dem Erlaß der Verordnung vom 12. Mai 1925 vereinbart und in Kraft gesetzt worden. Sie erstreckte sich daher nur auf Betriebsunfälle, nicht auch auf Berufskrankheiten, die, weil sie damals noch nicht versicherungspflichtig waren, von den Tarifparteien nicht in die Ziffer 5 einbezogen werden sollten. Hiernach ist die Forderung des Klägers nicht gerechtfertigt, es erwiderte sich die Prüfung der Fragen, ob nicht der Kläger der Entschädigung schon dadurch verlustig gegangen ist, daß er der Aufforderung des Betriebsrates zur Blutuntersuchung nicht nachkam, und ob eventuell Ziffer 5 auch dem gekündigten Gehilfen zugute kommt. Die Klage war danach abzuweisen.

2. **Arbeitszeitreglung in Feiertagswochen (§ 3 Ziffer 3 des Deutschen Buchdruckertarifs).**

**Entscheidung:** Die Berufung des Klägers gegen die Entscheidung des Schiedsamts Hannover vom 21. Januar 1926 wird zurückgewiesen.

**Tatbestand:** In der Buchdruckerei der Beklagten wird auf Grund der Vereinbarung zwischen der Firma und der Gewerkschaft gemäß § 3 Ziffer 3 des Tarifs und laut Arbeitsordnung am Sonnabend 5 1/2 Stunden, an den übrigen Wochentagen 8 1/2 Stunden gearbeitet. In der Weihnachtswoche 1925, in der Freitag und Sonnabend Feiertage waren, verlangte die Firma, daß die festgesetzte Arbeitszeit an den übrigen Wochentagen — also Montag bis Donnerstag einschließlich — bestehen bleiben müsse, die Gehilfen also viermal 8 1/2 gleich 34 Arbeitsstunden zu leisten hätten.

Die Gehilfen sind der Ansicht, die tägliche Arbeitszeit betrage 8 Stunden; dementsprechend sei auch der Feiertag mit 8 Stunden zu entlohnen. Sie hätten deshalb am Montag, Dienstag und Mittwoch je 8 1/2 Stunden gearbeitet, am Donnerstag dagegen 6 1/2 Stunden, also zusammen im ganzen 32 Stunden.

Die Firma hat daraufhin den Gehilfen je zwei Lohnstunden in Abzug gebracht.

Der klagende Verein beantragt danach:

1. festzustellen, daß jeder Feiertag mit acht Arbeitsstunden zu bewerten ist, auch in solchen Betrieben, die vom Absatz 3 des § 3 Gebrauch gemacht haben,

2. die beklagte Firma zur Rückzahlung der abgezogenen Lohnbeträge zu verurteilen,

3. festzustellen, daß die Firma auch dann nicht zum Lohnabzug berechtigt war, wenn der von ihr eingenommene Standpunkt in der Feiertagsfrage tariflich berechtigt war, sondern daß sie vielmehr gegen die Gehilfen auf Einhaltung der festgesetzten Arbeitszeit klagbar werden mußte.

Das Schiedsamts Hannover hat in seiner Sitzung vom 21. Januar 1926 die Klage mit Stimmengleichheit abgewiesen. Gegen diese Entscheidung, auf deren Begründung Bezug genommen wird, hat der klagende Verein fristgemäß Berufung eingelegt.

**Entscheidungsgründe:** Der Entscheidung ist zunächst die an sich unstrittige Tatsache zugrunde zu legen, daß die Gehilfen einen Wochenlohn erhalten. Schon hieraus ergibt sich, daß man nicht ohne weiteres einen Tageslohn konstruieren kann, um eine Entschädigungsziffer für die einzelnen Feiertage festzustellen. Besonders nicht, wo, wie in vorliegendem Falle, nicht zu allen Wochentagen gleichmäßig gearbeitet wird. Das Reichsschiedsamts steht ferner auf dem Standpunkt, daß der Satz im § 3 Ziffer 1 des Tarifs: „Folgende Feiertage sind zu entlohnen“ nichts anderes belegen will, als daß für die angeführten Feiertage ein Lohnabzug nicht erfolgen darf. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich aber, daß die Gehilfen den Normalwochenlohn zu erhalten haben, ohne Rücksicht darauf, wie sich die normale Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage verteilt, und ob die Feiertage auf einen oder mehrere Wochentage oder einen Sonntag fallen. Durch die zufällige Lage der obigen Feiertage wird weder an der Arbeitszeit noch an der Wochenentlohnung etwas geändert. Auf Grund der Vereinbarung zwischen den Arbeitsvertragsparteien und nach der Arbeitsordnung mußten die Gehilfen am Donnerstag vor Weihnachten, einem Wochentage, 8 1/2 Stunden arbeiten, wenn sie Anspruch auf den vollen Wochenlohn erheben wollten. Sie haben aber nur 6 1/2 Stunden gearbeitet; sie können daher eine Entlohnung für die zwei Stunden, für welche sie die Arbeit zu Unrecht verweigerten, nicht verlangen. Sie beanspruchen nun die Feststellung, daß die Firma trotzdem nicht berechtigt war, den Lohn für diese zwei Stunden abzuziehen, sondern auf Einhaltung der festgesetzten Arbeitszeit klagbar werden mußte. Sie übersehen zunächst dabei, daß sie mit ihrem Antrage zweiseitige Rechte für die Vertragsparteien schaffen wollen. Die Beklagte soll unter allen Umständen zahlen, wenn die Gehilfenhaft einen Anspruch zu haben glaubt, und dann auf Rückzahlung klagen. Sie selbst halten sich aber für berechtigt, eigenmächtig, auch ohne Anrufung der Tarifinstanzen Arbeit zu verweigern, noch dazu eine Arbeit, welche jedenfalls durch die Arbeitsordnung begründet wird. Es bedarf auch keiner Ausföhrung, daß ein Rechtsakt, der darauf hinausläuft, daß jede Vertragspartei sich zunächst jedem Anspruch des Gegners fügen muß und dann erst sein Recht verschaffen kann, weder nach Gesetz noch nach Tarif besteht.

Die Abweisung der drei Klageanträge war danach berechtigt und die Berufung sonach zurückzuweisen.

3. **Aberstunden auf längere Dauer (§ 8 Ziffer 5 des Deutschen Buchdruckertarifs).**

**Entscheidung:** Die Berufung der Klägerin gegen die Entscheidung des Schiedsamts Breslau vom 21. Januar 1926 wird zurückgewiesen.

**Tatbestand:** Im Maschinenaal der Klägerin werden seit Jahresfrist die „fünf Aberstunden auf längere Dauer“ des § 8 Ziffer 5 des Tarifs in ihrem Betriebe arbeiten. Sie hält sich dazu für befugt, weil ihr Betrieb nach seiner Eigenart darauf eingestellt und ihr Verlangen tariflich berechtigt sei. Die klare Voraussetzung für die Anwendung der Ziffer 5 ist, daß ein „vermehrter Arbeitsandrang“ vorliegt, d. h. eine gelegentliche Häufung von Arbeit gegenüber dem üblichen Maß der von der Firma regelmäßig hergestellten Arbeiten. Es muß also eine Ausnahme der regelmäßigen Arbeitslage der Klägerin vorliegen. Eine solche Ausnahme behauptet aber die Klägerin selbst nicht. Sie erstrebt vielmehr, ihre Anordnung zu einer ständigen Einrichtung zu machen, wie ihre Ausführungen ergeben. Dazu ist sie aber nicht berechtigt.

Ihre Berufung war danach zurückzuweisen.



# Sozialpolitik und bürgerliches Recht

## Lohnsteuer und Steuerermäßigungen

Mit Wirkung vom 1. Januar 1926 ist der Steuerabzug vom Arbeitslohn neu geregelt, und zwar dahingehend, daß nunmehr ein steuerfreier Lohnbetrag von 100 M. monatlich bzw. 24 M. wöchentlich der Berechnung zugrunde zu legen ist. Die Familienermäßigungen verändern sich dagegen erst vom vierten Kinde ab. Nachstehende Gegenüberstellung mag die eingetretene Änderung näher veranschaulichen:

	ab 1. Oktober 1925		ab 1. Januar 1926	
	monatl.	wöchentl.	monatl.	wöchentl.
Ledige . . . . .	80	19,20	100	24,—
Verheiratete ohne Kinder . .	90	21,60	110	26,40
Verheiratete mit 1 Kind . . .	100	24,—	120	28,80
Verheiratete mit 2 Kindern . .	120	28,80	140	33,60
Verheiratete mit 3 Kindern . .	160	38,40	180	43,20
Verheiratete mit 4 Kindern . .	210	50,40	240	57,60
Verheiratete mit 5 Kindern . .	260	62,40	320	76,80
Verheiratete mit 6 Kindern . .	310	74,40	400	96,—
Verheiratete mit 7 Kindern . .	360	86,40	480	115,20
Verheiratete mit 8 Kindern . .	410	98,40	560	134,40

Die stärkere Auswirkung der veränderten Sätze tritt demnach erst vom vierten Kinde ab in Erscheinung.

Die zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Ehefrau sowie die zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder im Alter bis zu 18 Jahren werden bei dem Steuerabzug des Haushaltungsvorstandes auch dann berücksichtigt, wenn sie Arbeitseinkommen beziehen und ihrerseits Anspruch auf den steuerfreien Lohnbetrag von 100 M. monatlich bzw. 24 M. wöchentlich haben. Als Kinder gelten neben den Abstammlichen des Haushaltungsvorstandes die zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Stief-, Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie deren Abstammliche.

Zur Haushaltung eines Arbeitnehmers zählen minderjährige Kinder, wenn sie bei einheitlicher Wirtschaftsführung unter Leitung des Arbeitnehmers dessen Wohnung teilen oder sich in wirtschaftlicher Abhängigkeit von dem Arbeitnehmer dessen Wohnung mit seiner Einwilligung zum Zwecke der Erziehung oder des Unterrichts (Lehre) aufhalten. Leben beide Ehegatten zusammen, so gelten die Kinder als zum Haushalt des Ehemanns gehörig; bei der Ehefrau können in diesem Falle die Kinder nicht berücksichtigt werden, es sei denn, daß dies ausdrücklich vom Finanzamt zugelassen wird. Ist der Ehemann gestorben, so kann bei der Ehefrau die Ermäßigung eintreten, wenn die Kinder zu ihrer Haushaltung gehören. Das gleiche gilt, wenn bei getrennter Haushaltung der Ehegatten die minderjährigen Kinder zur Haushaltung der Ehefrau zählen. In diesem Falle können die Aufwendungen des Ehemannes für die Erziehung und den Unterhalt der Kinder nur dann berücksichtigt werden, wenn ein diesbezüglicher Antrag vom Finanzamt genehmigt ist.

Tritt im Laufe des Steuerjahres eine Veränderung in der Zahl der zu berücksichtigenden Familienangehörigen ein, so hat die Behörde, die das Steuerbuch ausgestellt hat, auf Antrag eine Ergänzung vorzunehmen.

Biel zu wenig beachtet werden die Möglichkeiten im Einkommensteuergesetz, unter bestimmten Voraussetzungen weitere Ermäßigungen zu erhalten. Wenn es sich im allgemeinen dabei nur um kleinere Beträge handelt, so sollten trotzdem die Möglichkeiten des Gesetzes ausgenutzt werden. Je mehr das geschieht, je eher wird die Regierung sich zu weiterer Heraushebung des steuerfreien Einkommens bereitfinden.

Nach § 75 des Einkommensteuergesetzes hat das Finanzamt eine Erhöhung des steuerfreien Betrages vorzunehmen, wenn der Arbeitnehmer nachweist, daß bei ihm besondere wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen, die seine Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen. Als Verhältnisse dieser Art gelten insbesondere außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt oder Erziehung einschließlich Berufsausbildung der Kinder. In Frage kämen dabei Schulgeld, Fahrgehalt bei Eisenbahnenutzung, Kosten für Lehrmittel, Berufskleidung und Werkzeuge für Kinder im Lehrverhältnis. Besondere wirtschaftliche Verhältnisse liegen auch vor bei Belastungen durch den Unterhalt mittelloser Angehöriger, auch wenn sie nicht zur Haushaltung des Arbeitnehmers gehören; ebenso bei außergewöhnlichen Belastungen durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle oder bei besonderen Aufwendungen einer als Arbeitnehmerin tätigen Witwe mit minderjährigen Kindern für den Haushalt. Zu berücksichtigen sind auch die durch Führung eines doppelten Haushalts entstehenden Mehrkosten.

Neben den vorstehenden Möglichkeiten können noch weitere Ermäßigungen durch Erhöhung der Werbungskosten und der Sonderleistungen in Frage kommen. Als Werbungskosten kommen für Arbeiter insbesondere notwendige Ausgaben durch Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Eisenbahn, Straßenbahn, Kab) in Betracht. Als Sonderleistungen gelten 1. Beiträge, die der Steuerpflichtige für sich und seine nicht selbständig veranlagte Haushaltung angehörigen zu Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherungs-

Witwen- und Pensionstafeln gezahlt hat; 2. Beiträge zu Sterbefällen und Versicherungspremien auf Todes- oder Lebensfall für sich und die Haushaltungsangehörigen; 3. Ausgaben für die Fortbildung im Beruf (Bildungsverband, Sparten Fachzeitschriften, Fachbücher, Kursus-gelder); 4. Kirchensteuern; 5. Verbandsbeiträge; 6. Beiträge an Betriebs-, Unterhaltungs- und Pensionstafeln.

In beiden Fällen (Werbungskosten und Sonderleistungen) hat das Finanzamt einem Erhöhungsantrag stattzugeben, wenn nachgewiesen wird, daß der für die betreffende Kategorie geltende Pauschbetrag von 20 M. monatlich bzw. 4,80 M. wöchentlich überschritten ist. Kann nur für Werbungskosten oder für Sonderleistungen allein ein solcher Nachweis erbracht werden, so hat für diesen Teil die Erhöhung platzgreifen, unbeeinträchtigt darum, ob die Aufwendungen für den anderen Teil den Betrag von 20 bzw. 4,80 M. erreichen oder nicht.

Hervorzuheben wäre hier noch, daß rentenberechtigten Kriegsbeschädigten mit Rücksicht auf ihre besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse und die ihnen erwachsenden höheren Werbungskosten eine Erhöhung des gesamten steuerfreien Betrages von 100 M. monatlich bzw. 24 M. wöchentlich um den Hundertsatz ihrer Erwerbsbeschränkung auf Antrag zugewilligt wird. Soweit Pflegezulage gewährt wird, soll die Erhöhung 200 Proz. betragen.

Sind die Erhöhungsanträge bewilligt, so hat das Finanzamt eine diesbezügliche Ergänzung der Steuerkarte vorzunehmen. Die Ergänzung wird erst beim Steuerabzug berücksichtigt, wenn dem Unternehmer die abgeänderte Karte vorgelegt wird.

Hingewiesen sei auch noch darauf, daß der Arbeitnehmer, der für einen Teil des Lohnzahlungszeitraumes wegen Kurzarbeit, Krankheit usw. keinen Lohn bezieht, dennoch Anspruch auf die vollen Wohnerermäßigungen hat.

Sind für den Arbeiter die steuerfreien Beträge infolge Erwerbslosigkeit, Krankheit, Streik, Aussperrung nicht für jede Woche berücksichtigt oder liegen besondere wirtschaftliche Verhältnisse vor oder sind die vorgezeichneten Pauschbeträge für Werbungskosten und Sonderleistungen überschritten, dann kann der Arbeiter einen Antrag auf Rückerstattung von Steuerbeträgen stellen.

Der Reichstag hat am 20. Februar 1926 ein Gesetz zur Vereinfachung der Lohnsteuer verabschiedet, wonach die Frist zur Einreichung von Erstattungsanträgen für 1925 bis zum 30. April 1926 hinausgeschoben wird. Dieses Gesetz bestimmt ferner, daß künftig nur noch Anträge für das ganze Kalenderjahr zulässig sind, während bisher auch für Kalendervierteljahre Erstattungen beantragt werden konnten. Anstelle des bisherigen umständlichen Berechnungsverfahrens bei Erstattungen treten nun Pauschbeträge, die ohne Rücksicht auf die Lohnhöhe für jede Woche des Verdienstausfalles gezahlt werden. Für jede Woche Verdienstausfall erhält ein lediger, kinderlos verheirateter oder kinderloser Witwer 2 M., ein verheirateter oder verwitweter Arbeiter mit einem oder zwei minderjährigen Kindern 2,50 M. und ein Verheirateter oder Verwitweter mit mehr als zwei minderjährigen Kindern 3 M. zurückerstattet. Ein Familienvater mit zwei Kindern, der z. B. vier Wochen arbeitslos und zwei Wochen arbeitsunfähig krank war, hat Anspruch auf Erstattung von 15 M. Als Nachweis für die Dauer des Verdienstausfalles dient bei Krankheit eine Bescheinigung der Krankenkasse, bei Erwerbslosigkeit, Streik oder Aussperrung die Erwerbslosenkontrollkarte, Bescheinigung der Erwerbslosenfürsorge oder des Unternehmers, jedoch auch die Bescheinigung der Gewerkschaft. Bereits erledigte Erstattungsanträge kommen für die Neureglung nicht mehr in Frage.

Während in der Mehrzahl der Fälle durch die Pauschbeträge eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand eintreten wird, ist eine Verschlechterung darin zu erblicken, daß vom Jahre 1927 ab die jetzt getrennten Pauschbeträge für Werbungskosten und Sonderleistungen (je 20 M. monatlich) zusammengezogen werden zu einem einheitlichen Pauschbetrag von 40 M. monatlich. Für 1926 verbleibt es also noch dabei, daß eine Erhöhung der Pauschbeträge für Werbungskosten und Sonderleistungen getrennt beantragt werden kann, falls der eine Teil den Betrag von mehr als 20 M. Aufwendungen im Monat erfordert. P. Do.

## Korrespondenzen

**Hamburg.** Am 28. Januar fand unsere Genera!versammlung statt. Vorsitzender Häufiger begrüßte die zahlreich erschienenen. Nach Erledigung der ersten beiden Tagesordnungspunkte folgte die Ergrüßung von zwei Kollegen, die auf eine 25jährige Mitgliedschaft zurückblicken konnten. Es waren dies die Kollegen Wiene und Lauffer. Der Vorsitzende begrüßte die Jubilare und stellte sie den jungen Kollegen als Vorbilder hin. Beide erhielten je ein Diplom und einen netten Bierzug mit Widmung. Beide dankten tiefergerührt für die sie überreichende Ergrüßung. Am erstattete der Vorsitzende seinen Jahresbericht. Im vergangenen Jahre hatten wir nur Dantes zu verzeichnen. Der Versammlungsbuch war ein sehr zufriedenstellender. Anfang 1925 hatten wir 84, Ende 1925 119 Mitglieder. Dem Kassierer wurde für seinen Bericht Entlastung erteilt. Sodann erstattete Kollege Schiefer als Lehrstuhlinhaber ebenfalls einen Jahresbericht, der von guter Arbeit in dieser Abteilung zeugte. Auch ihm wurde der Dank der Versammlung zuteil. Hierauf wurden drei Mitglieder wegen längerer Fernreisen einstimmig ausgeschlossen. Zwei vom Vorsitzenden selbst gestellte Anträge wurden einstimmig angenommen. Längere Zeit

nahm die Wahl der Vorstandschaft in Anspruch, doch gelang es nach langem Hin und Her, die bisherige Vorstandschaft zur Wiederannahme zu bewegen. Eine Erweiterung fand der Vorstand dadurch, daß ein zweiter Vorsitzender und ein zweiter Schriftführer gewählt wurden. Als Vorsitzender fungiert Kollege Henrich Häufiger und als Kassierer Kollege Leo Ergenzöder. Das Amt eines Lehrstuhlinhabers wurde dem zweiten Vorsitzenden, Kollegen Walter Meis, mit übertragen. Damit dürfte die Weiterbildung der Lehrlinge in besten Händen sein.

**Chemnitz.** (Stereotypen- und Galvano-plastiker.) Die diesjährige Hauptversammlung unserer Gauerreinigung fand am 24. Januar statt und war zahlreich besucht. Nach Begrüßung des Gauvorstandes sowie des Ortsvorstandes erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht. Daraus war zu entnehmen, daß wir auch im verflochtenen Jahre wieder eine Zunahme an Mitgliedern zu verzeichnen hatten. Der Mitgliederbestand beträgt jetzt 88. Alle Mitglieder sind über Minimum entlohnt. Der Kassierbericht ergab ein erfreuliches Bild des Fortschritts. Eine rege Debatte entspann sich über den Materialaustausch, speziell über dessen Auswäusche. Die Vorstandswahl ergab keinen Wechsel in der Besetzung. Als Ort der nächsten Halbjahrsversammlung wurde Annaberg bestimmt. Der Punkt „Technisches“ wurde, wie immer, ausgiebig behandelt und kam auch u. a. das Kapitel „Bildbrud“ zur Erörterung. Beschlüssen wurde ferner, zur Halbjahrsversammlung einen Vortrag über „Plattenbrud“ von einem Drucker halten zu lassen. — Vor der Versammlung fand eine Besichtigung der Stereotypie der „Allgemeinen Zeitung“ statt (Prägenpresse, „Gigant“, Winkler-Gießwerk, Abbaugvorrichtung für die entgehenden Dünste u. a. m.). Den Kollegen, die sich uneigennützig zur Verfügung stellten, an dieser Stelle Dank. Hoffen wir, daß auch im kommenden Jahre unsere Sparte weiter vorwärts schreitet und die uns noch fernstehenden Kollegen in ihrem eignen Interesse den Weg zu uns finden.

**Göttingen.** Ihre Hauptversammlung am 30. Januar wies einen Besuch von 60 Kollegen auf von den rund 180 hier tätigen Mitgliedern. Aus dem vom Vorsitzenden Ramaer erstatteten Jahresbericht war zu ersehen, daß während des ganzen Jahres ein guter Beschäftigungsgrad vorherrschte, der erst gegen Jahresende etwas nachließ, so daß Ende Dezember sechs Kollegen arbeitslos waren. Der gesamte Vorstand wurde durch Zuruf auch für das laufende Jahr wieder mit der Geschäftsführung betraut. Für das Weihnachtstfest wurde ein Zuschuß von 210 M. gefestigt, außerdem wurden 52 M. zur Weihnachtserleichterung der Invaliden, Kranken und Witwen, wofür eine Markt-Extrabeitrag erhoben wurde, zugeworfen. Die Ortskasse hat einen Bestand von 387 M., die Bezirkskasse rund 700 M.

**Göttingen.** (Maschinenhefter.) Die Südhannoversche Maschinenheftervereinigung, Sitz Göttingen, hielt am 31. Januar ihre Hauptversammlung in Göttingen ab. Vertreten waren 14 Kollegen aus Göttingen und zwei aus Nordheim. Der Mitgliederbestand beträgt 28. Im Bezirk sind neun Einzeltypen- und 16 Typographen im Betrieb. Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden ging hervor, daß infolge der guten Konjunktur die Löhne im Laufe des Jahres um rund 20 Proz. verbessert werden konnten. Der im letzten Jahre amtierende Vorstand wurde wiedergewählt. An der Hauptversammlung der Gauerreinigung zu Osnabrück werden einige Kollegen von hier teilnehmen.

**Hannover.** (Rotationsdrucker.) Unser Klub hielt am 14. Januar seine Hauptversammlung ab. Vorsitzender Spieker bemängelte den schwachen Besuch. In den Vorstand wurden u. a. gewählt die Kollegen Spieker als Vorsitzender und Bollmann als Kassierer. Die Tagesordnung wurde glatt und schnell erledigt. Fast sämtliche hiesigen Rotationen führten am 24. Januar nach Celle zur Besichtigung der Farbenfabriken Chr. Hofmann-Steinberg. Die Besichtigungen waren sehr anregend und interessant. Vor der Besichtigung der Buntdruckfabrik hielt uns Herr Dr. Görtz einen lehrreichen Vortrag mit praktischen Vorführungen über die Herstellung der bunten Farben. In der Schwarzfabrik erläuterte uns Herr Scholle die Farbherstellung. Auch an dieser Stelle sei beiden Fabrikten für ihr Entgegenkommen bestens gedankt.

— **Röm a. N.** Infolge sonstiger Veranlassungen im Monat Februar sah sich der Vorstand veranlaßt, unsere erst am 6. Februar fällige Bezirksversammlung schon am 30. Januar abzuhalten. Obwohl eine gediegene Tagesordnung vorlag, ließ ihr Besuch zu wünschen übrig. Der geschäftliche Teil nahm nur kurze Zeit in Anspruch, ebenso fanden Aufnahmen und Ausschluß schnelle Erledigung, worauf der Jahresbericht (in der vorigen Versammlung gedruckt vorgelegt) zur Aussprache gestellt wurde. Infolge seiner guten Abfassung durch den Vorsitzenden kam es nur zu einer kurzen Diskussion. Eine längere Aussprache wurde hervorgerufen durch den seitens der Prinzipale verfaßten Abba der über Minimum entlohten Kollegen, wogegen entfeindete Stellung genommen wurde. Nimmher folgte ein interessanter Vortrag des Redakteurs Hans Häufiger über „Wirtschaft, Technik und Weltliteratur“. In einfühligem, ausgezeichneter Rede berichtete dieser über die heutige Wirtschaftsordnung. Dabei betonte er, daß die Maschine die menschliche Arbeitskraft immer mehr verdränge, und so sei es unbedingt erforderlich, daß auch der Arbeiter sich immer mehr ausbilde, um mit der heutigen Zeit, die eine Menge Ansprüche an einzelne Stelle, Schritt zu halten und nicht die Hände milde in den Schoß zu legen, sondern mitzuarbeiten an dem Aufstieg der Arbeiterklasse. Seinen Ausführungen schloß er einige Gedächtnisrezepte unserer bekanntesten Arbeiterdichter bei. Mit dem Appell an die Anwesenden, auch ihrerseits zur Hebung der Allgemeinbildung beizutragen, schloß der Redner seine vortrefflichen Ausführungen, die ihm spontanen Beifall einbrachten. Eine Diskussion über den Vortrag fand nicht statt.

— **München.** Die Ortsversammlung am 22. Januar führte nach Aufnahme von fünf Kollegen einen sehr interessanten Vortrag des Herrn Dittorf über das Thema: „Ausland in wirtschaftlicher Form“.

Der Vortragende gab den Verammelten ein Bild von der Größe und dem Verhältniss zu Deutschland und den andern europäischen Staaten, schilderte dessen Zusammenfassung nach Volkstümern und die herrschenden Religionsgemeinschaften, leitete dann auf den Zerfall der gesamten Industrie nach dem Kriege über und skizzierte die Beseitigungsmassnahmen der Sowjetregierung. Ohne Zweifel versuchte diese durch lokale Reformen die Lage der Bevölkerung zu heben; wenn ihr das nicht so durchgreifend gelang, wie es beabsichtigt war, so tragen die besonderen Verhältnisse, die geringe kulturelle Bildung der meist bäuerlichen Bevölkerung usw. daran schuld. Der Redner charakterisierte die Innen- und Außenpolitik des Landes, bezeichnete den Dpfermut der Führer in der Agitation für den Sowjetstaat als anerkennenswert und entwickelte auf Grund der letzten Maßnahmen und Beschlüsse der dortigen Kongresse die Anschauung, daß die europäischen Staaten die russische Politik eifrig zu verfolgen haben und sich in ihren Beschlüssen zur auswärtigen Politik auch nach den Verhältnissen dieses riesigen Landes zu richten haben. Die Objektivität des Vortragenden erntete reichen Beifall. Durch verschiedene Umstände konnte erst in dieser Versammlung zu den Beschlüssen der Lohnverhandlungen und der Gewerkschaftskonferenz Stellung genommen werden. Vorsitzender S o b n e r und Kollege D ö h l i n g (als Teilnehmer) leiteten die Aussprache über diesen Punkt mit der Aufforderung der dort behandelten Fragen und der Verweisung auf den ausführlichen Bericht im „Korr.“ ein. Dann wurden von einem Redner hauptsächlich die Invalidentätunterstützungsfrage, der aufsehend zu wenig Beachtung geschenkt worden sei, und die Überschreitungen des Budgets beim Verbandsausbau berührt. Zu diesen beiden Fragen nahmen mehrere Kollegen das Wort. Die Unterstützungfrage müsse grundlegend geändert werden. Eine längere Entscheidung, betreffend die nicht zu verstehenden Urteile in Prozessen der letzten Zeit, kam nicht zur Abstimmung, aber die Verammlung war der Anschauung, daß manche Urteile den Charakter einer Klassenjustiz so offensichtlich aufweisen, daß getrost von einer Unterscheidung zwischen Rechts und Links gesprochen werden könne.

**München. (Drucker.)** In der Versammlung am 31. Januar konnte unser Verein die Ehrgung seines verdienstvollen Kassierers Franz Reichherzer vornehmen. 30 Jahre hat er nun das mühevollen, arbeitsreichen Amt des Kassierers in gewissenhafter, aufopfernder Weise geführt, wofür ihm der herzlichste Dank und die besten Glückwünsche zu seinem Jubiläum ausgesprochen wurden mit dem Wunsch, ihn noch lange auf diesem Posten in unserer Mitte zu haben. Zur Weiterbildung der Kollegen sind in der Fachschule Kurse eingerichtet worden, die erfreulicherweise gut besucht werden. Der Ostern in Nürnberg stattfindende zweite bayerische Druckerkongress verpflichtet ein Markstein in der Geschichte unserer Spartenbewegung zu werden. Angesichts der heutigen Lage im Druckergerber, der in nächster Zeit an uns heranrückenden Anforderungen herrschlicher wie organisatorischer Art wird es reichlichen Stoff zu ernster, aufbauender Arbeit geben, und guter Besuch aus allen Orten Bayerns ist zu erwarten. In den Fachauschüssen, in den von der Handwerkskammer zwei Druckerkollegen verlangt wurden, wurden die Kollegen Köpfer und Panzer gewählt. Eine rege Aussprache löste die Frage des geldwürdigen Hilfsarbeitertarifs aus. Die Versammlung sprach sich für strengste gewerkschaftliche Solidarität aus. Ein weiterer Punkt, der das Interesse unserer Kollegenschaft hervorrief, war die schlechte Lage der hiesigen Drucker. Die von Woche zu Woche rapid ansteigende Zahl arbeitsloser Drucker verlangt eine strenge Durchführung und Überwachung der tariflichen Bestimmungen und Überstunden. Von der Versammlung erging ein Aufruf an den Ortsvorstand, demzufolge von diesem ein strenges Einschreiten gegen diejenigen Kollegen und sogar ihr Ausschluss verlangt wird, die sich gegen tarifliche Abmachungen vergehen.

**Naumburg a. d. S. Unsere Hauptversammlung** am 30. Januar erlebte die Abrechnungen über das vierte Vierteljahr, über das Weihnachtsergebn und die Bibliothekskasse für 1925. Zum gedruckt vorliegenden Jahresbericht wurden noch einige notwendige Ergänzungen gegeben, aus denen erwähnt ist, daß die Drucker in Schläfen aus finanziellen Gründen ihren Betrieb geschlossen hat, wodurch wir Mitglieder arbeitslos geworden sind. Nachdem die Aufnahme eines Neuausgeleiteten vollzogen; ging der Vorsitzende des näheren ein auf die verfallenden in den letzten Nummern des „Korr.“ veröffentlichten Notizen über den Drucker Wilhelm Schneider, der vor mehreren Wochen von hier abreiste, in verschiedenen Orten sich Vorwärts schraubte und im Verbandsbuche Fälschungen vorgenommen hat. Schneider war dann vor kurzem wieder zugereist um sich hier arbeitslos aufzufangen. Aus gewissen andern Gründen ist er aber bereits wieder verschwunden, so daß nun das Ausschlußverfahren gegen ihn eingeleitet werden wird. Der Bezirksbeitrag wird auf 15 Pf. festgesetzt, die Unterstützung der Durchreisenden auf der bisherigen Höhe belassen. Der Bibliothek werden 50 M., dem Gelangereiten und der Typographischen Vereinigung je 25 M. überwiesen. Die Wahl des Vorstandes ergab die Wiederwahl der bisherigen Vorstandsmitglieder. Zum Besuche ihrer Verantaltungen hat die hiesige Volkshochschule den Gewerkschaften günstige Bedingungen eingeräumt. Unter Hinweis auf diese Vergünstigungen ersuchte der Vorsitzende die Mitglieder, den Bildungsbestrebungen der Volkshochschule recht rege Unterstützung entgegenzubringen.

**Schwern i. M.** Am 23. Januar fand unsere Generalversammlung statt, die von 64 Kollegen besucht war. Vor der Versammlung waren die Entwürfe vom Neujahrskartenwettbewerb des Gauces Mecklenburg-Lübed ausgestellt. Nach Eröffnung der Versammlung gab der Vorsitzende einige Mitteilungen bekannt. Der vom Kassierer gegebene Bericht zeigte eine Besserung an. Der alte Ereignis umfassende Jahresbericht wurde vom Vorsitzenden gegeben. Anschließend hieran erfolgte die Wahl des Vorstandes. Es wurden u. a. gewählt als erster Vorsitzender

Kollege Wollenberg und als Kassierer Kollege F r e i e r. Außerdem wurde Kollege K l u d a s als Lehrstuhlleiter bestimmt. Eine lebhafte Aussprache löste ein Antrag des Vorstandes aus, der einen Extrabeitrag von 20 Pf. forderte zur Unterstützung der arbeitslosen Kollegen. Durch Stilllegung einer Druckerei und die Verlegung des Druckes einer Zeitung nach einem andern Ort sind hier zurzeit bei einem Mitgliederstand von 160 Kollegen 14 arbeitslos. Schließlich wurde ein Antrag angenommen, der den bezugsberechtigten Kollegen nach 14tägiger Erwerbslosigkeit 3 M. Zuschuß zur Ortsunterstützung pro Woche gewährt. Von der Feier des Stiftungsfestes wurde Abstand genommen. Unter „Verschiedenem“ kam noch die Bewertung der Neujahrskarten zur Sprache.

**Stuttgart.** Unsere Versammlung am 27. Januar hatte einen sehr guten Besuch aufzuweisen. Die Tagesordnung und besonders der dritte Punkt: „Aufstellung von 50 Kandidaten zur Auswahl von 33 Delegierten zum Gau-tag“, und Punkt 4: „Stellung von Anträgen zum Gau-tag und eventuell zum Verbandstag in Berlin“, mögen den guten Besuch mitbewirkt haben. Kollege K l e i n sprach ehrende Worte des Gedankens für fünf verstorbene Kollegen, von denen die Kollegen Karl Hoyer und Simon Keil in früheren Jahren dem Gauvorstand angehört. Die Versammlung ehrte das Andenken der Verstorbenen in üblicher Weise. Im weiteren entwarf Kollege K l e i n die Umriffe, wie das 60jährige Jubiläum gefeiert werden soll. Über Arbeitszeit, Erwerbslosigkeit, Kurzarbeit und wirtschaftliche Lage wurden die von der „Zeitschrift“ bestrittenen Versuche des Abbaues der Höherentlohnung an Hand von Vorkommnissen ins rechte Licht gerückt. Daß unsere Kollegen beratige Versuche, von denen die „Zeitschrift“ selber abrückt, mit allen Mitteln verhindern, sei eines jeden Pflicht. Die Zeit der Neuwahl der Betriebsräte rückt näher und unsere Kollegen müssen dafür sorgen, daß jeder Betrieb die ihm zustehende Vertretung erhält. Den Höhepunkt der Wirtschaftskrise hielt Kollege Klein für erreicht. Alle Anzeichen sprächen dafür, daß sich die wirtschaftliche Lage, wenn auch langsam, doch immerhin bessere. Bei der regen Aussprache begrüßte ein Redner der Opposition die erzielte Einigkeit in Frage der Fürstenabfindung bei den Arbeiterparteien. Er trat mit warmen Worten für den Ausbau dieser Einigkeit ein. Seine dahingehende Entscheidung fand jedoch bei einer starken Minderheit Ablehnung. Ein weiterer Redner verlangte, es möchten sofort Sammellisten zur Unterstützung Erwerbsloser in Umlauf gesetzt werden. Kollege K l e i n rief davon ab. Ein anderer Redner machte Mitteilung darüber, wie die Belegschaft eines großen Betriebes durch freiwillige Kurzarbeit Entlassungen verhinderte. Der Vorsitzende führte aus, daß die Gaufrage ohne Erhöhung des Beitrages nichts mehr leisten könne und stellte eine Beitragerhöhung in Aussicht. Ein aus der Versammlung gestellter Antrag auf Wiedereinführung der Gauzusatzkassenkasse mit einem Wochenbeitrag von 30 Pf. wurde abgelehnt, obwohl anerkannt wurde, daß der Zweck: Unterstützung der Kranken, Invaliden und Arbeitslosen, ein guter genannt werden müßte. Ein weiterer Antrag, für die Wahl der Verbandsdelegierten den Gau in zwei Wahlkreise zu teilen, fand Annahme. Kollege K l e i n warnte und schlug vor, dem Vorort Stuttgart vier Delegierte, dem übrigen Gau drei zuzugestehen. Von Stellung von Anträgen für den Verbandstag wurde vorläufig Abstand genommen. In einem kurzen Schlußwort sprach Kollege S c h r ö t e r den Dank für den zahlreichen Besuch aus und bat, in Zukunft ebenso zahlreich zu erscheinen und so sachlich zu beraten, zur Vertiefung des gewerkschaftlichen Gedankens, Lebens und Strebens.

**Schwemünde.** In unserer Generalversammlung am 23. Januar wurden die Kollegen B r ü s s als Vorsitzender und S c h m i d t als Kassierer wiedergewählt. Infolge des ungünstigen Geschäftsganges ist unsere Mitgliederzahl auf 23 gesunken. Leider verloren wir auch durch diese Verhältnisse die Verbindung mit dem Offenebad Misroy. Zwei Kollegen, die dort dauernd beschäftigt waren, mußten sich auswärts um Stellung bemühen. Die Typographische Vereinigung wurde mit dem Ortsverein verschmolzen. Jeder Kollege gehört auch zu gleicher Zeit der Typographischen Vereinigung an. Aus diesem Grunde wurde der Beitrag erhöht; dieser beträgt jetzt insgesamt wöchentlich 2,40 M. Leider erhält die Mehrheit der Mitglieder unseres Ortsvereins nur das nackte Minimum. Es ist dies um so bedauerlicher, als in einem großen Badeort die Wohnungs-, Lebensmittel- usw. Verhältnisse sehr teuer sind.

**Allgemeine Rundschau**

**Überfiedlung des Bildungsverbandes nach Berlin.** Vom Vorstand des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker ging uns folgende Mitteilung zu: Der Umzug des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker erfolgt in der Woche vom 8. bis 13. März 1926 von Leipzig nach Berlin. Wir bitten alle für die einzelnen Abteilungen des Bildungsverbandes bestimmten Sendungen nach Berlin SW 61, Dreilindstraße 5, zu richten. Geldebeträge sind bis auf weiteres noch auf unser Leipziger Postfachkonto einzuzahlen. Infolge des Umzuges dürften einige Verzögerungen unvermeidlich sein, und wir bitten, diese schon im voraus zu entschuldigen. Vom 17. März 1926 an wird ein geregelter Geschäftsverkehr von Berlin aus aufgenommen werden.

**Nachnamenswertes Beispiel.** Anlässlich des 80. Geburtstages der Mitinhaberin der Universitätsbuchdruckerei Junge & Sohn in Erlangen („Erlanger Tageblatt“), Frau Anna Junge, wurde von den beiden Inhabern, Buchdruckereibesitzer Hermann und Johanna Junge, den 25 Jahre und länger im Betrieb Beschäftigten (21 Personen) ein voller Wochenlohn, den übrigen ein halber Wochenlohn überwiesen. Auch die Zeitungsträgerinnen und die Lehrlinge wurden mit entsprechenden Beträgen bedacht.

**Meisterprüfung.** Vor der Handwerkskammer in Liegnitz bestanden die Kollegen K o n r a d G ü n t h e r aus Hirschberg i. Schl., und H u n o P o s t aus Herzogsdorf im Riesengebirge die Meisterprüfung mit gutem Erfolge. **Anmeldungen zur Ablegung der Meisterprüfung.** In zahlreichen Handwerkskammerbezirken finden um die Osterzeit Meisterprüfungen statt. Es sei deshalb darauf hingewiesen, daß Anmeldungen an die Vorsitzenden der betreffenden Prüfungskommissionen zu richten sind. Einer Anmeldung sind beizufügen: 1. Ein kurzer, eigenhändig geschriebener Lebenslauf des Prüflings, 2. eine Geburtsurkunde, 3. das Prüfungsergebnis über die Gesellenprüfung oder ein Nachweis, daß der Prüfling in seinem Gewerbe die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen am 1. Oktober 1908 nach den bis zu diesem Tage geltenden Bestimmungen besessen hat, d. h. daß der Prüfling entweder am 1. April 1901 das 17. Lebensjahr vollendet oder mindestens zwei Jahre gelernt hat oder am 1. Oktober 1908 fünf Jahre lang sein Handwerk persönlich selbstständig oder als Werkführer oder in ähnlicher Stellung ausgeübt hat, 4. der Nachweis, daß der Prüfling mindestens drei Jahre lang als Geselle in seinem Handwerk tätig gewesen ist, 5. die Zeugnisse der gewerblichen Unterrichtsanstalten, die der Prüfling etwa besucht hat, 6. ein polizeiliches Führungszeugnis. Die Prüfungsgebühr beträgt in der Regel 25 M.

**Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs zum Hilfsarbeitertarif.** Wie von vornherein zu erwarten war, haben die Vertreter der Hilfsarbeiter, nachdem dem Deutschen Buchdrucker-Verein der Schiedspruch des Zentralfachlichungsamts vom 16. Februar, betreffend Verlängerung des Reichstarifs für das deutsche Buch- und Zeitungsdruckerpersonal, abgelehnt worden war, alsbald die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs beim Reichsarbeitsministerium beantragt. In einer am 24. Februar vom Reichsarbeitsministerium veranlaßten Aussprache der Vertreter der Vertragsparteien wurde in mehr als sechsstündigen Verhandlungen prinzipalweise die beantragte Verbindlichkeitsklärung im Gegenseitigen zu dem uns bekannten Ergebnis einer Abstimmung der Kreisvertreter des DDB bekämpft, während die Vertreter der Hilfsarbeiter nachdrücklich dafür eintraten. Inzwischen ist die Entscheidung gefallen. Das Reichsarbeitsministerium hat die Verbindlichkeitsklärung ausgesprochen und seine Entscheidung wie folgt begründet: „Die im Schiedspruch getroffene Regelung entspricht der Billigkeit, da nach dem Verlauf der am 24. Februar d. J. im Reichsarbeitsministerium stattgehabten Verhandlung nicht zu erwarten ist, daß die Parteien sich selbst verständigen, die Herstellung eines tariflichen Zustandes aber aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist, mußte im Interesse der Allgemeinheit die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs ausgesprochen werden.“ Damit hat der vom Zentralfachlichungsamt gefällte Schiedspruch vom 16. Februar Rechtsgültigkeit erlangt, und der bestehende Reichstarif für die Hilfsarbeiter gilt als bis zum 31. Mai 1926 verlängert.

**Über die Leipziger Frühjahrsmesse.** Der Verlauf der diesmaligen Leipziger Messe, die im gewissen Sinne eine Art Wirtschaftsbarometer darstellt, wurde verschiedentlich beurteilt. Sie war von rund 10 300 Ausstellern aller Branchen besetzt. Das bedeutet gegenüber der Herbstmesse einen Rückgang von rund 12 Proz., was jedoch unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage und der Krise der vergangenen Monate nicht viel besagen will. Am aussichtsreichsten entwickelte sich das Geschäft auf der Technischen Messe, deren großartige Aufmachung selbst die bedeutendsten Ausstellungen übertrifft. Besonders die Werkzeugmaschinenhalle erfreute sich starken Besuches kaufwilliger Interessenten, namentlich auch ausländischer. Es schien so, als ob in einzelnen Branchen ein größeres Vertrauen Fuß gefaßt hat und eine günstigere Beurteilung der allgemeinen Wirtschaftslage Platz greift. Von besonderem Interesse für das Buchgewerbe ist die Feststellung, daß der Verlagsbuchhandel in seinem Vertrauen auf die diesjährige Messe nicht getrübt worden ist. Die Bugra-Messe in der Petersstraße war sehr stark besucht, und die ausstellenden Firmen bezeichneten das geschäftliche Angebot als allgemein zufriedenstellend. Verschiedene Aussteller sprachen sogar von sehr guten Geschäften. Bezeichnend für den Charakter der Frühjahrsmesse war, daß als Käufer des deutschen Buches zum größten Teil auch das Ausland in Betracht kam, das in sehr starkem Prozentsatz vertreten war. Auch die buchgewerblichen Maschinen, die in drei Ständen des Deutschen Buchgewerbehause ausgestellt waren, fanden reges Interesse. Die Reklamemesse in der Staatsfiliale Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe hatte ebenfalls einen guten Besuch aufzuweisen. Die Besucher waren überwiegend ernsthafte Interessenten. Entsprechend der Eigenart der Reklamemesse sind hier direkte Umsätze selten, doch finden auf Grund der vorliegenden Entwürfe Vorbestellungen für später statt. Die Reklamemesse gehört zu den modernsten und entwicklungsfähigsten Abteilungen der Leipziger Messe. Der Verkauf von Reklamematerialien ließ darauf schließen, daß der kaufmännische Besucher der Reklamemesse für die Reklame Interesse gewinnt und sie als eine wichtige Hilfe des Geschäftes schätzen lernt. In einigen Branchen, deren Fabrikate hauptsächlich auf den Inlandsmarkt angewiesen sind (Textilwaren, Schuhe und Leder), herrschte feinerlei Kaufstille vor, wenn auch damit zu rechnen ist, daß vereinzelte Kaufschlüsse noch später zustande kommen werden. Die Leipziger Messe ist ja bekanntlich keine Waren-, sondern eine Mustermesse. Die Ursache des schlechten Messeausfalls für die letztgenannten Branchen liegt in erster Linie in der mangelnden Kaufkraft der wertigen Volksschichten begründet. Solange in dieser Beziehung kein Umwandlung eintritt, ist auf eine gute Konjunktur nicht zu rechnen. Ein Lohnabbau aber, wie ihn die meisten Unternehmer als Abwehrmittel betrachten, würde die deutsche Wirtschaft noch weniger vorwärts bringen. **Die literarische Produktion in Deutschland.** Wie aus einer vom „Vorwärts“ für den deutschen Buchhandel veröffentlichten Statistik hervorgeht, ist das vergangene Jahr für die deutsche literarische Produktion ein Rekordjahr gewesen. Selbst die Vorkriegsjahre haben keine derart hohe



Summe von Neuerfindungen gebracht wie das Jahr 1925. Dieses erscheint nämlich mit einer Ziffer von 37 722 Werken, während im Jahre 1913 nur 35 078 gezählt wurden.

Neuer Kontrollapparat. Die in vielen Fabriken eingerichtete Kontrollrolle, die um Drehkräfte zu verhindern, teilweise mit körperlicher Untersuchung verbunden war, wird in Zukunft mehr und mehr wohl ebenfalls durch mechanische Vorrichtungen erfolgen.

Vom 1. Juli 1926 an Friedensmiete. Der Reichstag hat in seiner Sitzung am 2. März dem schon erwähnten Antrag der bürgerlichen Parteien zugestimmt, der die Erhebung der vollen Friedensmiete vom 1. Juli 1926 an vorsieht.

Sonderunterstützung für Erwerbslose. Laut amtlicher Mitteilung hat der Reichsarbeitsminister, entsprechend dem vor kurzem vom Reichstag gefassten Beschlusse, für bestimmte Gruppen von Erwerbslosen, bei denen besondere Notstände vorliegen, die Unterhaltungsfläche für die Zeit vom 1. März bis 1. Mai erhöht.

Ein Arbeiterlehrgang. Ein im Reichsarbeitsministerium ausgearbeiteter umfangreicher Entwurf eines Arbeiterlehrganges ist nunmehr fertiggestellt und soll den Landesregierungen zwecks Stellungnahme zugehen.

Zur internationalen Arbeitstagung der Arbeitsminister in London. Über die Zusammenkunft der deutschen Delegation und über die Absichten des Reichsarbeitsministers wußte der ihm nahestehende „Reichsdienst“ folgendes zu melden: Die deutsche Delegation zu der Konferenz der Arbeitsminister wird voraussichtlich aus folgenden Persönlichkeiten bestehen.

Zubikäum der Amsterdamer Internationale. Im September dieses Jahres feiert der Gründungstag des Internationalen Gewerkschaftsbundes, der sogenannten Amsterdamer Internationale, zum 25. Male wieder.

Ein Bodenreformgesetz. Die deutsche Bodenreformbewegung hat sich — unabhängig von parteipolitischen oder konfessionellen Bestrebungen — von jeher zur Aufgabe gemacht, alle diejenigen Freunde ehrlicher Arbeit zusammenzuführen, die in dem Verhältnis eines Volkes zu seinem Grund und Boden die Grundfrage des wirtschaftlichen Lebens erkennen.

Ein Bodenreformgesetz. Die deutsche Bodenreformbewegung hat sich — unabhängig von parteipolitischen oder konfessionellen Bestrebungen — von jeher zur Aufgabe gemacht, alle diejenigen Freunde ehrlicher Arbeit zusammenzuführen, die in dem Verhältnis eines Volkes zu seinem Grund und Boden die Grundfrage des wirtschaftlichen Lebens erkennen.

Verchiedene Einfänge

„Jugend-Vorbuch.“ 7. Auflage, 800. bis 1000. Tausend. Zusammengestellt von August Albrecht, 176 Seiten. Preis: kartoniert 0,50 M., in Ganzleinen 0,80 M. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8.

Literarisches

Der Graphische Betrieb. Monatschrift für Maschinenbau, Betriebswissenschaft und Berufskunde. Herausgegeben vom Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker, I. Jahrgang, Heft 1. Diese neue Zeitschrift ist ein sachgemäßes Organ der Buchdrucker in allen Zweigen der Buchdruckindustrie.

Patentschau

Zusammengestellt vom Patentingenieur Gustav A. Weber, Hamburg, Holstenwall 8, welcher den Lesern unfres Blattes Auskunft und Rat in allen Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes sowie der Bewertung von Schutzzitteln kostenlos erteilt.

- Nr. 161 425 615 Sticht, Maclean & Co., Ltd., London. Verfahren zur Herstellung von Platten, die das Schreiben oder Zeichnen erleichtern.
- Nr. 159 936 648 Hribl, Hribl, Berlin. Ein Verfahren umlegbare Wechsellinien für Buchdruckmaschinen.

Briefkasten

H. U. in G., G. G. in G., G. G. in G., G. G. in G., G. G. in G. Ein Briefkasten für die Buchdruckerindustrie, der die Interessen aller Beteiligten in Bezug auf die Entwicklung der Buchdruckindustrie darstellt.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau, Berlin SW 61, Dreibrückstraße 5. Fernruf: 411. Die Verbandsmitglieder sind eingeladen, am 27. Februar 1926 an der Versammlung teilzunehmen.

Graue Statistikkarten einbunden

Spätester Einlieferungsstermin für Februar 8. März. Die Statistikkarten sind zu den angegebenen Adressen zu übermitteln.

Verluste. Am 27. Februar 1926 sind in der Verbandskasse die folgenden Beträge verloren gegangen: 10 Mark durch Diebstahl, 5 Mark durch Unachtsamkeit.

Abredenänderungen

Hilf (Waden). Vorsitzender: Karl Wirtz, Wäldersgasse 7. Die Abreden sind in Übereinstimmung mit den Interessen der Mitglieder zu ändern.

Neue- und Arbeitslosenunterstützung

Vertrag über die Unterstützung der Arbeitslosen. Die Unterstützung wird für den Zeitraum vom 1. März bis 30. Juni 1926 beschlossen.

Versammlungskalender

Berlin, Maschinenschnecker-Veranstaltung Sonntag, den 7. März, vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus. Dresden, Maschinenschnecker-Veranstaltung Sonntag, den 7. März, vormittags 11 Uhr, im „Senefelder“, Kantstraße 23.

Anzeigengebühren: die nebengefaltene Nonpareillezeile 20 Pfennige für die Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und für Todesanzeigen; sonstige Anzeigen 40 Pfennige. Rabatt wird auf diese Preise nicht gewährt.

# Anzeigen

Annahmeschluss: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächst erscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den „Korrespondent“ möglichst nur durch Einzahlung auf das Postfachkonto Berlin NW Nr. 26410

## Kreis Bayern der Drucker

### Zweiter bayerischer Druckeritag in Nürnberg

#### Ostern 1926

Zeitenteilung: Karfreitagabend, nachmittags: **Konferenz der Bezirksvorsitzenden der bayerischen Maschinenmeistervereine**  
 Karfreitagabend, abends: **Begrüßungsabend im „Saalbau Hofenau“** mit Nürnberger Alerlei  
 Oster Sonntag, vormittags pünktlich 9 1/2 Uhr: **Hauptversammlung im „Saalbau Hofenau“**  
 Tagesordnung: 1. Bericht des Kreisf. 2. Bericht der Bezirke. 3. Referat des Kollegen Adernann, Vorsitzender der Zentralkommission, Berlin. 4. Anträge.  
 Oster Sonntag, abends 8 Uhr: **Festkommers im „Saalbau Hofenau“** unter Mitwirkung des Buchdrucker-Gesangvereins „Typographia“, Nürnberg.  
 Ostermontag: **Besichtigung der Drucksachenausstellung** überauf bei schöner Witterung: Spaziergang durch die Stadt - Dudensteich - bei schöner Witterung Gilmortag.  
 Quartiersanmeldung ausschließlich an Kollegen Lorenz Schöner, Nürnberg, Wam-Kraft-Strasse 70. Sonstige Auskunft erteilt Kollege Adhrye, München, Kreilmannstraße 181 Wg.

## Berein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer

Sonntag, den 14. März, im großen Saale der „Neuen Welt“, Hasenheide 10/14, nachmittags Auführung vom

### Rummel des Lebens

Zwei satirische Bilder mit Tanz und Gesang vom Kollegen Alfred Freitag nach der Vorlesung Tang Einzeltrittpreis einschließlich Tanz und Steuer 1,20 M., an der Abendkasse 1,50 M. Einlass 6 Uhr - Beginn 6 Uhr  
 Der Reinertrag kommt dem Mostbandsfonds zugute

## Berein Dresdner Drucker

Sonntag, 13. März, im „Paradiesgarten“, Zschertnitz:

### 38. Stiftungsfest

bestehend in Kabarettvorträgen und Ball. Einlass 6 1/2 Uhr. Anfang 7 Uhr. Um zahlreiches Erscheinen ersucht der Gesamtvorstand. Eintrittskarten für Mitglieder 40 Pf., für Gäste 80 Pf., einschließlich Steuer sind im Clubbureau zu entnehmen.

## Berein Leipziger Drucker

Dienstag, den 9. März, abends 8 1/2 Uhr, im Gesellschaftssaal des „Volkshauses“, Bahnhofsstraße:

### Bersammlung

Tagesordnung: 1. Vereinsbericht. 2. Lichtbildvortrag: „Eindrücke von Russland“. Referent: Herr Dr. Schaller vom Volksbildungsamt Leipzig. 3. Technischer Fragekasten. 4. Verschiedenes  
 Sonntag, den 14. März, vormittags 10 Uhr, im „Asteria-Kasinosaal“, Wilmshäuserstraße:  
**Filmvorführung** der Maschinenfabrik König & Bauer, Würzburg  
 Vorgesannte Firma zeigt der Leipziger Fachwelt ihren großen Werkstoff, wozu auch unser Verein eingeladen ist. Übergabe der Eintrittskarten in der Versammlung am 9. März.  
 Zu heftigen Gegenhaltungen ermunert wir recht starke Beteiligung der Leipziger Drucker. Auch die Kollegen der anderen Sparten sind herzlich willkommen. Der Vorstand.

## Erfahrener Illustrationsdrucker

für seinen Kautoppie und Farbdruck in neuester Ausstattung, nach dem neuesten Stand der Technik, schnell und preiswert. Angebote mit beizugehörigen Druckmustern, Lohnanfragen und Angabe bisheriger Konditionen an: (343) Buchdruckerei Edmund Sander, Karlsruhe, Gopfenstraße 70.  
 Mehrere **Qualitätsdrucker** speziell im Dreifarben- und Vierfarbendruck, darunter prima Kisten, wünschen sich infolge Kurzarbeit und Betriebsstilllegung für dauernd zu verändernde Einnahmen und in der rationellsten Druckverfahren, Maschinen und Apparaten verkauft und eignen sich sehr zur Reorganisation von Betrieben. Werte Offert. m. Lohnangabe erbeten unter „Qualität“, Postfach Dresden-Nr. 19

## Typographischer Zuchtiger Schriftgießer

19 Jahre. Fachausbildung, sucht sofort Stellung (Weich mobil) Gery Steppat, Berl.-Charlottenburg, Magasinstr. 10, b. Schiffer.  
 23 Jahre alt, Fachausbildung, sucht per 15. März oder später Stellung. Beste Angebote an G. Wehlauch, Berlin NW 87, Wehlstraße 19 u. III r., bei Schumann.  
**Schriftgießer** jung, freibamb, bewandert an Kistern-Schnelle u. Kompletz-Maschinen sowie allen vork. Arbeiten, sucht sofort Stellung. Best. Angebote an Werner Dech, Kröpke Str., Kr. Ziegenrück.  
**Schriftgießer** Garantiert reiner Unbenutzter, allererste Qual., hell, arom., 10 Pfund-Postboje 12,60 M., frei Haus, Diagon. Zimmler Reimers, 2631 Quiddeborn, Holst. 155.

## Zeichenmaterial

**Stichel für Blei, Holz, Nieten und Einzelteilen Kunstschreibebern**  
**Linoleum z. Schneiden**  
 Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, Leipzig, Salomonstraße 8, III.  
**Buchdrucker-Maschinen Metall- & Gummigummi Korrigierrollen**  
 in sechs verschiedenen Größen  
**Expometer**  
 Max Volz, Leipzig-Eitzlerstr. 11. Preis: 1,-



## Neu Silber-Alpaka

6 Stk. Tischmesser, 6 Stk. Tischgabeln, 6 Stk. Tischlöffel, 6 Stk. Kaffeeöffel, alles mit Perlband, unverwundbar, beste Qualität.  
 Vornehm. Gehens alle Zwecke Garantie für Zufriedenheit. Fabrikpreis - Bei 10 Stk. zusammen nur 24,- 5 Prozent nur Portofreie Zustellung bei Nachnahme oder Voreinsendung. Schreiben Sie nach heutel Ernst Jand, Göttingen, Alpaka-Gesellschaft, Post-Verkauf.

## MUSIK Instrumente

fr. Orchester, Schule und Haus **Verlangen Sie Preisliste**  
**MAX DORFEL**  
 Klingenthal in Sachsen Nr. 308  
 Dreijahres: **Freie Gedanken** sind in reich ausgewählter Zusammenstellung erstmalig erschienen und zum Preise von 4 M. zu beziehen vom Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, Leipzig, Salomonstraße 8. Postfachkonto 63430.

## Gummidrucktuch

Gummibaut, Säuerstoff für Rotationsdrucker, Messinggehäuse für alle Größen  
 K. Siegl, München 4.  
 Wegen Aufgab:  
**Schermittel**  
 in meinen bekannten Qualitäten, billig, klein und genau, mit Stichel, Locher u. Klagen 5,80 M. - 6. Schlede, Plau 11. M. Gummimantelfabrikation.  
**Werkzeuge**  
 Fachbücher  
 Werkzeuge-Kästen, Preis, frei Der Graphische Verlag Thilo Lange, Dresden-A. 1  
**Maschinenband**  
 für Schnellpresse und Rotation, Dringlichkeiten, Wafchbüsten liefert K. Siegl, München 4.

## Die Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe

Am 3. Februar erschien in vollkommener neuer Bearbeitung: **Die Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe** 8. Auflage, von G. Lind, Mitglied der Meisterprüfungs-Kommission, mit besonderer Berücksichtigung des neuen Buchdruckerelektats, Ausgabe März 1925, 6,50 M., bei Vorkauf, 6,00 M. per Nachnahme. F. D. Lind, München, Rummelstraße 27, Postfachkonto 910.  
**Eine Berufskrankheit des Buchdruckers**  
 ist der Schwelch und die damit verbundenen Beschwerden „Aromin“ (nach ärztlicher Vorschrift hergestellt) befreit den kranken Buchdrucker, ohne die notwendige Schwelchbehandlung zu unterbrechen und stellt selbst in schwersten Fällen. Preis 1 M. die Tube, Nachnahme 20 Pfennig mehr.  
**Aromin-Vertrieb Gebrüder Kalkhof, Mainz.**  
 Für gut bewährten **Druckerei-Verdachtsartikel** hygienisch wirkende Weggolin-Handwasch-Tabletten, werden Vertreter allerorts gesucht. Rohwender Verdienst. Weggolin-Industrie Georg Wegger, Kleinhersteller, Waldshut (Baden).

## Die Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe

Am 3. Februar erschien in vollkommener neuer Bearbeitung: **Die Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe** 8. Auflage, von G. Lind, Mitglied der Meisterprüfungs-Kommission, mit besonderer Berücksichtigung des neuen Buchdruckerelektats, Ausgabe März 1925, 6,50 M., bei Vorkauf, 6,00 M. per Nachnahme. F. D. Lind, München, Rummelstraße 27, Postfachkonto 910.  
**Eine Berufskrankheit des Buchdruckers**  
 ist der Schwelch und die damit verbundenen Beschwerden „Aromin“ (nach ärztlicher Vorschrift hergestellt) befreit den kranken Buchdrucker, ohne die notwendige Schwelchbehandlung zu unterbrechen und stellt selbst in schwersten Fällen. Preis 1 M. die Tube, Nachnahme 20 Pfennig mehr.  
**Aromin-Vertrieb Gebrüder Kalkhof, Mainz.**  
 Für gut bewährten **Druckerei-Verdachtsartikel** hygienisch wirkende Weggolin-Handwasch-Tabletten, werden Vertreter allerorts gesucht. Rohwender Verdienst. Weggolin-Industrie Georg Wegger, Kleinhersteller, Waldshut (Baden).

## Die Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe

Am 3. Februar erschien in vollkommener neuer Bearbeitung: **Die Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe** 8. Auflage, von G. Lind, Mitglied der Meisterprüfungs-Kommission, mit besonderer Berücksichtigung des neuen Buchdruckerelektats, Ausgabe März 1925, 6,50 M., bei Vorkauf, 6,00 M. per Nachnahme. F. D. Lind, München, Rummelstraße 27, Postfachkonto 910.  
**Eine Berufskrankheit des Buchdruckers**  
 ist der Schwelch und die damit verbundenen Beschwerden „Aromin“ (nach ärztlicher Vorschrift hergestellt) befreit den kranken Buchdrucker, ohne die notwendige Schwelchbehandlung zu unterbrechen und stellt selbst in schwersten Fällen. Preis 1 M. die Tube, Nachnahme 20 Pfennig mehr.  
**Aromin-Vertrieb Gebrüder Kalkhof, Mainz.**  
 Für gut bewährten **Druckerei-Verdachtsartikel** hygienisch wirkende Weggolin-Handwasch-Tabletten, werden Vertreter allerorts gesucht. Rohwender Verdienst. Weggolin-Industrie Georg Wegger, Kleinhersteller, Waldshut (Baden).

# Totenschiff

Niemand wird dies Buch, das als höchstes Werk die Büchergilde Gutenberg ihren Mitgliedern bietet, ohne Ehrwürdigung lesen und aus der Hand legen.

Ein „Totenschiff“ ist ein Schiff, das von den Reedern der Versicherungsgebur wegen zum Untergang bestimmt ist! Auf ihm mußt die Heimatalle und Ausgesessenen, die „Leute ohne Papiere“ an Was sie erleben, wie man sie behandelt, wie sie sich empören, das schildert spannend dieses abenteuerliche Buch. Les! Tretet der Büchergilde Gutenberg als Mitglied bei!



## Bildungsverband Ortsgruppe Berlin

Am Freitag, dem 12. März, abends 7 Uhr, im „Berliner Klubhaus“, Dönhofsstraße 2:

### Lichtbildvortrag

Herr Dr. Weh von der „Alga“ zeigt über: **Die Farbendruckgraphie und ihre Anwendung für die Graphik**  
 Der Vortrag wird durch eine 100 farbige Lichtbilder unterstützt und befindet sich u. a. den Wegweg des Bild u. Wiederdarstellung.  
 Am 3. Februar erschien in vollkommener neuer Bearbeitung: **Die Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe** 8. Auflage, von G. Lind, Mitglied der Meisterprüfungs-Kommission, mit besonderer Berücksichtigung des neuen Buchdruckerelektats, Ausgabe März 1925, 6,50 M., bei Vorkauf, 6,00 M. per Nachnahme. F. D. Lind, München, Rummelstraße 27, Postfachkonto 910.  
**Eine Berufskrankheit des Buchdruckers**  
 ist der Schwelch und die damit verbundenen Beschwerden „Aromin“ (nach ärztlicher Vorschrift hergestellt) befreit den kranken Buchdrucker, ohne die notwendige Schwelchbehandlung zu unterbrechen und stellt selbst in schwersten Fällen. Preis 1 M. die Tube, Nachnahme 20 Pfennig mehr.  
**Aromin-Vertrieb Gebrüder Kalkhof, Mainz.**  
 Für gut bewährten **Druckerei-Verdachtsartikel** hygienisch wirkende Weggolin-Handwasch-Tabletten, werden Vertreter allerorts gesucht. Rohwender Verdienst. Weggolin-Industrie Georg Wegger, Kleinhersteller, Waldshut (Baden).

## Lithotypsetzer

älterer, lediger, für Werk- und Belohnungsgeld.  
 Geben, die mährliche Maschinensetzer sind, wollen Angebote mit Zeugnissen und Lohnforderung einreichen.  
 A. Wehlagler/Se Buchdruckerei, Kalm/Wart. (Schwarzwaldd).

## Maschinen-Druckerei-Verdachtsartikel

22 J. alt, ledig, firm l. allen vorkommenden Arbeit., auch Kenntnisse l. Mehrarbeit., an Jalousien, Schichten u. Ziegelpressen von US 3, auch los. Stiel, (evtl. Dauerl.). Off. Stiel m. Maß, Angab. an R. Ochsenschneider, Pöschel, Thier, Klosterstr. 4, b. Verg.

## Schweizerdegen

hauptsächlich gut im Druck, nach Mittelblenden in gute Vertrauensstellung gerückt. Lohn über Tarif. Off. unt. Nr. 364 a. b. „Korr“, Berlin SW 61, Dreibundstr. 6.

## Gleichwohl

22 J. alt, ledig, firm l. allen vorkommenden Arbeit., auch Kenntnisse l. Mehrarbeit., an Jalousien, Schichten u. Ziegelpressen von US 3, auch los. Stiel, (evtl. Dauerl.). Off. Stiel m. Maß, Angab. an R. Ochsenschneider, Pöschel, Thier, Klosterstr. 4, b. Verg.